

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/182

Selzach: Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Anhang

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 die von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2018 beschlossenen Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Anhang zur Genehmigung (Protokollauszug vom 13. Dezember 2018).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Anhang keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement inkl. Anhang kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes inkl. Anhang erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Anhang der Einwohnergemeinde Selzach werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Selzach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Selzach, Schänzlistrasse 2,
2545 Selzach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Baukommission Selzach, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Einwohnergemeinde Selzach, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach, mit 1 Reglement inkl. Anhang und
mit Rechnung **(Einschreiben)**